

# Aufgaben des Brandschutzbeauftragten

Nr.	Aufgaben/Tätigkeit	Relevant/Zeitbedarf
1	Erstellen der Brandschutzordnung	
2	Fortschreiben der Brandschutzordnung (Teile A, B, C)	
3	Mitarbeit an Gefährdungsbeurteilungen	
4	Mitwirken bei der Ausarbeitung von Betriebsanweisungen, soweit sie den Brandschutz betreffen	
5	Mitwirken bei baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen, soweit sie den Brandschutz betreffen	
6	Mitwirken bei der Umsetzung behördlicher Anordnungen und bei Anforderungen des Feuerversicherers	
7	Mitwirken bei der Einhaltung von Brandschutzbestimmungen bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Nutzungsänderungen, Anmietungen und Beschaffungen	
8	Beratung bei der Ausstattung der Arbeitsstätten mit Feuerlöscheinrichtungen und Löschmitteln	
9	Kontrollieren, dass Flucht- und Rettungspläne, Feuerwehrpläne, Alarmpläne, Feuerwehrlaufkarten usw. aktuell sind, ggf. Aktualisierung veranlassen, dabei mitwirken	
10	Planen, organisieren und durchführen von Evakuierungsübungen	
11	Teilnehmen an bzw. Durchführen von Brandschutzbegehungen	
12	Aus- und Fortbilden von Beschäftigten in der Handhabung von Feuerlöscheinrichtungen und von Beschäftigten mit besonderen Aufgaben in einem Brandfall (Brandschutzhelfer)	
13	Unterstützen der Führungskräfte bei den regelmäßigen Unterweisungen der Beschäftigten im Brandschutz	
14	Kontrollieren der Sicherheitskennzeichnungen im Brandschutz und für die Rettung	
15	Überwachen der Benutzbarkeit von Flucht- und Rettungswegen	
16	Organisation und die Sicherstellung der Prüfung und Wartung von brandschutztechnischen Einrichtungen	
17	Kontrollieren, dass Brandschutzregeln insbesondere bei feuergefährlichen Arbeiten eingehalten werden	

gem. DGUV I 205-003 mit eigenen Ergänzungen